

E-Invoicing: Rückkehr zum Europäischen Allerlei?

Digitalisierung, automatisierte Rechnungsbearbeitung, Prüfungs- und Freigabe-Workflows, PDF-Rechnung, XRechnung, ZUGFeRD

www.weiss-buch.com

Dr. Dietmar Weiß ist Autor des *Weiß-Buch Eingangsrechnungsbearbeitung* („Invoicing“) und unterstützt seit über 15 Jahren Unternehmen bei der Erstellung von Konzeption und Einführung von Eingangsrechnungslösungen. Er hat Eingangsrechnungsbearbeitungssysteme bereits in 15 europäischen Ländern eingeführt und entsprechende Verfahrensdokumentationen erstellt. Ein weiteres Spezialgebiet ist die Planung und Durchführung der Migration von Invoicing- und ECM-Lösungen.

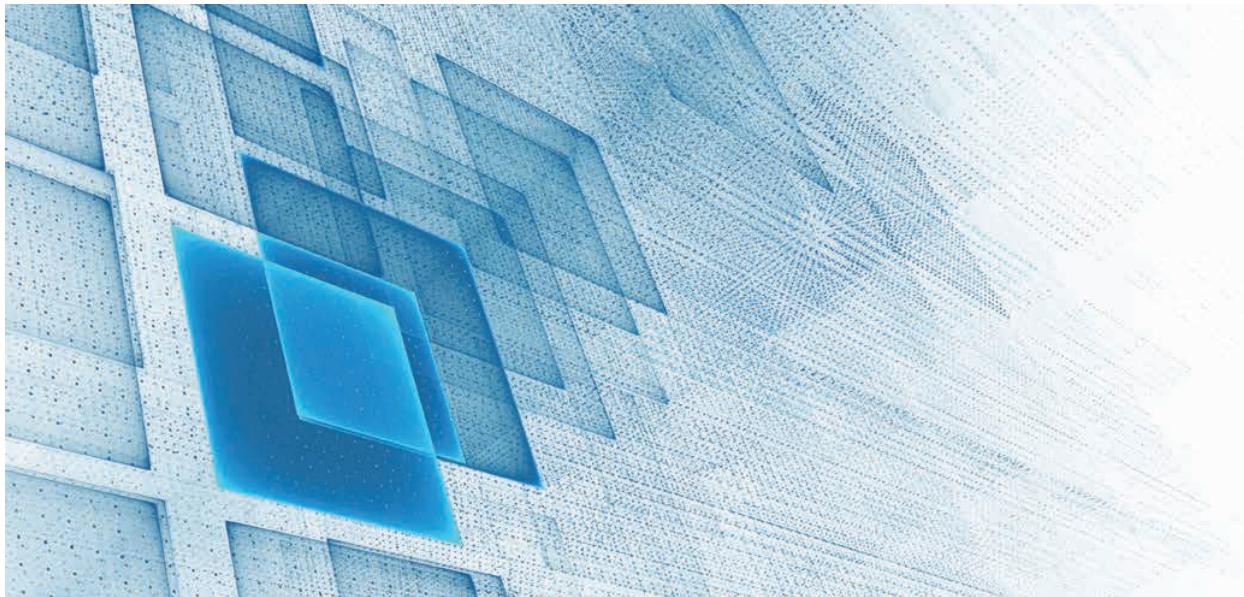


Seitdem im Jahr 2006 die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie verabschiedet und in den jeweiligen Mitgliedsländern umgesetzt wurde, herrscht eine relativ homogene Regelung hinsichtlich Rechnungskriterien und Rechnungsverarbeitung in Europa. Dieses einheitliche und stabile rechtliche Umfeld, verbunden mit dem technischen Fortschritt bei der Digitalisierung, zeigt Wirkung: Immer mehr Unternehmen stellen seitdem von der Papierarchivierung oder dem späten Rechnungsscannen auf frühes Scannen in der Poststelle oder im Rechnungswesen um und Automatisieren die Rechnungsbearbeitung.

Gescannte oder per E-Mail empfangene Rechnungen werden durch intelligente Verfahren im Inhalt erschlossen und einem Prüfungs- und Freigabe-Workflow zugeführt. Ein Vier-Augen-Prinzip sichert die ordnungsgemäße Freigabe und für bestellbezogene Rechnungen gibt es die Perspektive des Dunkelbuchens, bei dem durch automatischen Abgleich der Bestelldaten mit Rechnungsdaten und Wareneingang, der Rechnungsbeleg automatisch gebucht wird. Liegt jedoch eine Abweichung vor, wird der jeweils festgelegte Abweichungs-Workflow gestartet und der jeweilige Bearbeiter anhand der Bestelldaten automatisch ermittelt und zur Bearbeitung vom System aufgefordert.

Rechtssicherheit für digitale Rechnungen

Nun ist dieses moderne und effiziente Verfahren noch nicht flächendeckend im Einsatz, wie Untersuchungen belegen: Lediglich vier von zehn Unternehmen digitalisieren eingehende Papierrechnungen vor deren Weiterverarbeitung und immerhin 42 Prozent erfassen die Daten elektronischer Eingangsrechnungen nochmals manuell [1]. Papierrechnungen dominieren also –



noch – die tägliche Rechnungsbearbeitung und werden es auch künftig bei abnehmender Tendenz noch tun. Und das, obwohl mehr als die Hälfte der deutschen Unternehmen den elektronischen Rechnungsempfang bevorzugt?

Denn die Tendenz zum Versand elektronischer Rechnung steigt deutlich, seitdem 2011 mit dem Steuervereinfachungsgesetz die Signaturpflicht bei elektronischen Rechnungen abgeschafft wurde. Die EU hat durch einheitliche Vorgaben ebenfalls mehrere Beiträge geleistet: Die letzte Initiative, die von den Ländern in nationale Regelungen umgesetzt wurde, betrifft die Pflicht, dass festgelegte Behörden elektronische Rechnungen empfangen müssen. Damit verbunden ist auch eine Formatspezifikation für elektronische Rechnungen, die in Deutschland XRechnung lautet. Dies ist in der deutschen E-Rechnungsverordnung 2017 verabschiedet worden, womit gute Bedingungen für eine weitere Digitalisierung der Rechnungsverarbeitung vorliegen.

Deutschland: Zwei XML-Formate sind im Einsatz

Bei elektronischen Rechnungen sind nun grundsätzlich zwei Typen zu unterscheiden: Erstens gibt es die „pdf-Rechnung“, die lediglich als *elektronisches Bild* die Papierrechnung ersetzt und sehr einfach für jedermann zu erstellen ist. Der Empfänger benötigt hierbei für die automatische Rechnungserkennung

und -verarbeitung immer noch eine intelligente Erkennung zur Datenextraktion, die dem eigentlichen Rechnungsprüfungsprozess vorzuschalten ist. Zweitens gibt es „*XML-Rechnungen*“, die die Daten beschreiben und sich direkt in eine Fibu-Lösung oder in ein Rechnungsbearbeitungssystem importieren lassen (z. B. XRechnung, EDIFOR).

Weiterhin gibt es *Hybridformate*, die beides anbieten: Einen XML-Datensatz und das elektronische Abbild. Ein in Deutschland übliches Hybrid-Format ist ZUGFeRD 2.0, welches der europäischen Spezifikation entspricht und ein Rechnungsabbild in PDF/A3-Format beinhaltet. Das besondere an ZUGFeRD 2.0 ist, dass es auch der XRechnung-Spezifikation folgen kann und dem französischen Factur-X-Format entspricht.

Mit XRechnung und ZUGFeRD gibt es in Deutschland also zwei unterschiedliche Formate.

EU: PDF funktioniert ‚grenzüberschreitend‘

Bewirken nun mehrere Formate eine schnellere Verbreitung und Akzeptanz? Wohl kaum, wenn man auf Europa als Ganzes blickt: Rechnungsempfänger im europäischen Ausland kennen und nutzen diese deutschen Formate faktisch sehr selten, weswegen dort das elektronische Abbild in einer pdf-Datei bevorzugt ►

wird. Umgekehrt sind ausländische XML-Formate bei deutschen Empfängern unbekannt und können meistens nicht als Importdatensatz verwendet werden. Deswegen werden im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr eher pdf-Rechnungen als XML-Formate verwendet.

Das heißt zusammenfassend betrachtet, dass der elektronische Rechnungsaustausch via E-Mail oder Portalen zwischen europäischen Ländern mit PDF-Rechnungen grundsätzlich gut funktioniert, die Verwendung von XML-Datensätzen aber noch Reifezeit benötigt, um sich entsprechend der EU-Vorgabe zu verbreiten.

Nationale Sonderregelungen bewirken neue Formenvielfalt

Mehr Formate bringen also nicht mehr Nutzen – eher das Gegenteil ist der Fall: Denn es gibt nun Entwicklungen in einigen

Nationalstaaten, die anscheinend dem europaweiten Standardisierungstrend entgegenwirken: Elektronische Rechnungen müssen zunehmend zentral auf staatlichen Portalen in den Ländern gemeldet und gespeichert werden (*siehe Kasten*). Wesentlicher Grund hierfür ist die Eindämmung des Umsatzsteuerbetruges. Mit dieser nationalen, zentralen Meldungspflicht sind teilweise bestimmte Datensatzformate vorgeschrieben.

Diese Entwicklung kann zum einen die Verwendung elektronischer Rechnungsformate – vor allem des bildhaften pdf-Formates – befürworten. Andererseits kann dadurch die Formatvielfalt in Europa steigen, wenn die nationalen Meldungsportale speziell vorgeschriebene Formate verlangen, und dieser Trend ist hinderlich, allgemein verwendbare Standards zu etablieren. Diese Entwicklung hält aktuell an und wird sicher in weiteren europäischen Ländern Einzug halten, bis die EU einheitliche Regelungen für zentrale Registrierungsportale erlässt oder das Mehrwertsteuersystem reformiert.

Aktuell „nationale Sondervorschriften“: Veränderungen bei elektronischem Rechnungsversand und Trend zu zentraler Rechnungsregistrierung im europäischen Ausland

Soweit Rechnungen in ausländischen Niederlassungen verarbeitet werden, sollten die lokalen Regelungen geprüft und aufmerksam verfolgt werden. Nachdem in den letzten Jahren durch die EU-Regelungen relativ homogene Vorschriften vorzufinden waren, gibt es nun eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen insbesondere was den Versand und Empfang elektronischer Rechnungen angeht.

Der Trend geht in Richtung „zentrale und zeitnahe Meldung der Rechnungen in einem zentralen, staatlichen Melderegister“. Damit könnten auch neue Verarbeitungsformate Einzug halten.

Hier exemplarisch einige Regelungen:

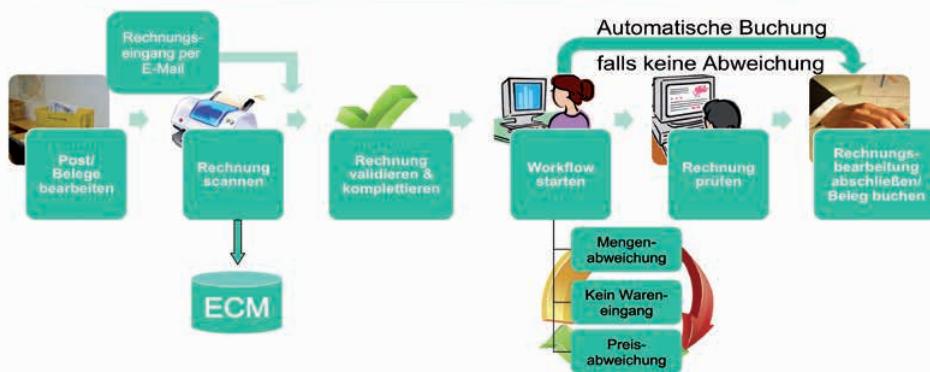
Ungarn ab 01.07.2018: Ungarische und in Ungarn umsatzsteuerliche registrierte Unternehmen müssen bestimmte Inhalte ihrer Ausgangsrechnungen an das sog. NAV-System

melden. Dabei soll auch auf Empfängerseite die Möglichkeit bestehen, die entsprechende Rechnung abzufragen und damit validieren zu können.

Italien ab 01.01.2019: Ab 1. Januar 2019 müssen alle italienischen Unternehmen und Freiberufler für in Italien erzielte Umsätze eine elektronische Rechnung stellen und über die Plattform der Einnahmenagentur SDI versenden. Dies gilt nicht nur für Umsätze, welche mit Unternehmen oder Freiberuflern erzielt werden, sondern auch für Umsätze mit Privatpersonen. Bereits ab 1. Juli 2018 sind die Subunternehmen im Bauwesen zur Stellung von elektronischen Rechnungen verpflichtet, welche gegenüber Auftragnehmern der öffentlichen Hand abrechnen. Regelungen für Südtirol sollten zusätzlich geprüft werden (siehe <http://www.handelskammer.bz.it/de>).

Großbritannien ab 01.04.2019: Im Projekt „Making Tax Digital“ verpflichtet der britische Fiskus (HMRC) Unternehmen ab dem 01.04.2019 dazu, Informationen über sämtliche Transaktionen elektronisch zu archivieren. An die HMRC sind über eine spezielle Programmierschnittstelle dann die elektronischen Aufzeichnungen zusammen mit der Umsatzsteuererklärung zu übermitteln.

Elektronische Rechnungsfreigabe Bestellbezogene Rechnungen



Automatisierte Rechnungsverarbeitung (© www.dr-weiss.com)

Fazit

Für die Anwendung und Planung von Eingangsrechnungslösungen bedeutet die aktuelle Entwicklung, dass das Importieren und automatische Erkennen von pdf-Rechnungen auch längerfristig benötigt wird. Die vorhandene Infrastruktur wird also weiter notwendig sein.

Das direkte Importieren von XML-Rechnungen mit oder ohne Bilddateien sollte jedoch von jedem Unternehmen eingeplant werden. Welche konkreten Formate nun künftig eintreffen oder sich etablieren, hängt vor allem von den Rechnungserstellern ab: Denn von deren Investition in die elektronische Rechnungsstellung und Formatverwendung profitieren die Rechnungsempfänger und damit irgendwann jedes Unternehmen. Der erste Schritt durch die XRechnung ist gemacht, ob er akzeptiert wird, wird man erst in Zukunft feststellen können.

Ein Aspekt ist aber darüber hinaus viel bedeutsamer: Unabhängig vom Format sind elektronische Rechnungen auch elektronisch zu prüfen und freizugeben. Hierfür sind die Invoicing-Lösungen hervorragend ausgelegt und zu empfehlen. ■

Buchtipp



Referenzen

- [1] vgl. Seidenschwarz, H., Listl, C., et al., (2017), Elektronische Rechnungsabwicklung und Archivierung - Fakten aus der Unternehmenspraxis 2017, Regensburg 2015.
- [2] Weiß D., (2018), Weiß-Buch Invoicing, ISBN 978-3-947461-00-4, siehe www.weiss-buch.com